



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	639
➤ Bekanntmachung Wasserrecht	639
Termine	644
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015.....	644
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015.....	645
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtage im Landratsamt Erding Termine an.....	647
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	647
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	648
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	649
Rat und Hilfe	650



Bekanntmachungen

Bekanntmachung Wasserrecht

Wasserrecht;

Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinde Walpertskirchen, Bockhorn, Fraunberg, Wartenberg, Langenpreising

Im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 43 vom 22.10.2008 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinde Walpertskirchen, Bockhorn, Fraunberg, Wartenberg, Langenpreising bekannt gemacht. Zwischenzeitlich wurde die Ermittlung überarbeitet. Dieses Gebiet wird bis zum Abschluss des Festsetzungsverfahrens nochmals vorläufig gesichert:

Bekanntmachung

des Landratsamtes Erding zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelten Überschwemmungsgebiets der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Walpertskirchen, Bockhorn, Fraunberg, Wartenberg, Langenpreising

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG).

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in hundert Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Strogen, den Strogenkanal, den Strogenflutkanal und die Sempt in den Gemeinde Walpertskirchen, Bockhorn, Fraunberg, Wartenberg, Langenpreising im Landkreis Erding wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.



Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in den Übersichtskarten M = 1:25.000 in blau eingefasst. Detailkarten im Maßstab = 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 137 und den jeweiligen Gemeinden

- Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
- Markt Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
- Gemeinde Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg
- Gemeinde Bockhorn, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn
- Gemeinde Walpertskirchen, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth

sowie im Internet unter www.landkreis-erding.de (Stichwort Überschwemmungsgebiete) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG untersagt

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Erding kann abweichend von der o.g. Nr. 1 die Ausweisung neuer Baugebiete unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG zulassen.

Das Landratsamt Erding kann abweichend von der o.g. Nr. 2 die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben



Ausgabe 44

Mittwoch 28.10.2015

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird,

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Das Landratsamt Erding kann abweichend von den o.g. Nrn. 3 bis 8 Maßnahmen zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Erding über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 47 Abs. 3 BayWG).

Weitere Information:

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 19 der Anlagenverordnung (VAwS). Auf die hierzu ergangene Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 01.04.2015) wird hingewiesen.

Landratsamt Erding
Erding, 22.10.2015

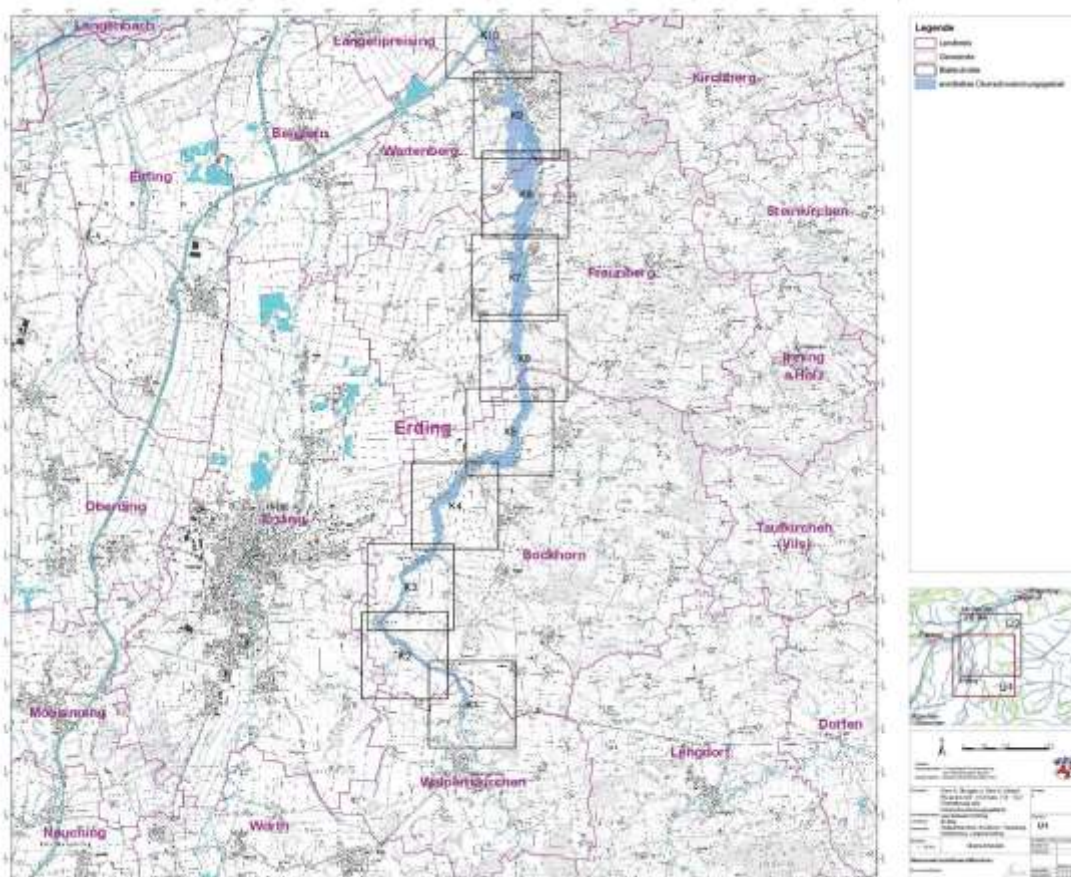
gez.

Martin Bayerstorfer
Landrat



Amtsblatt

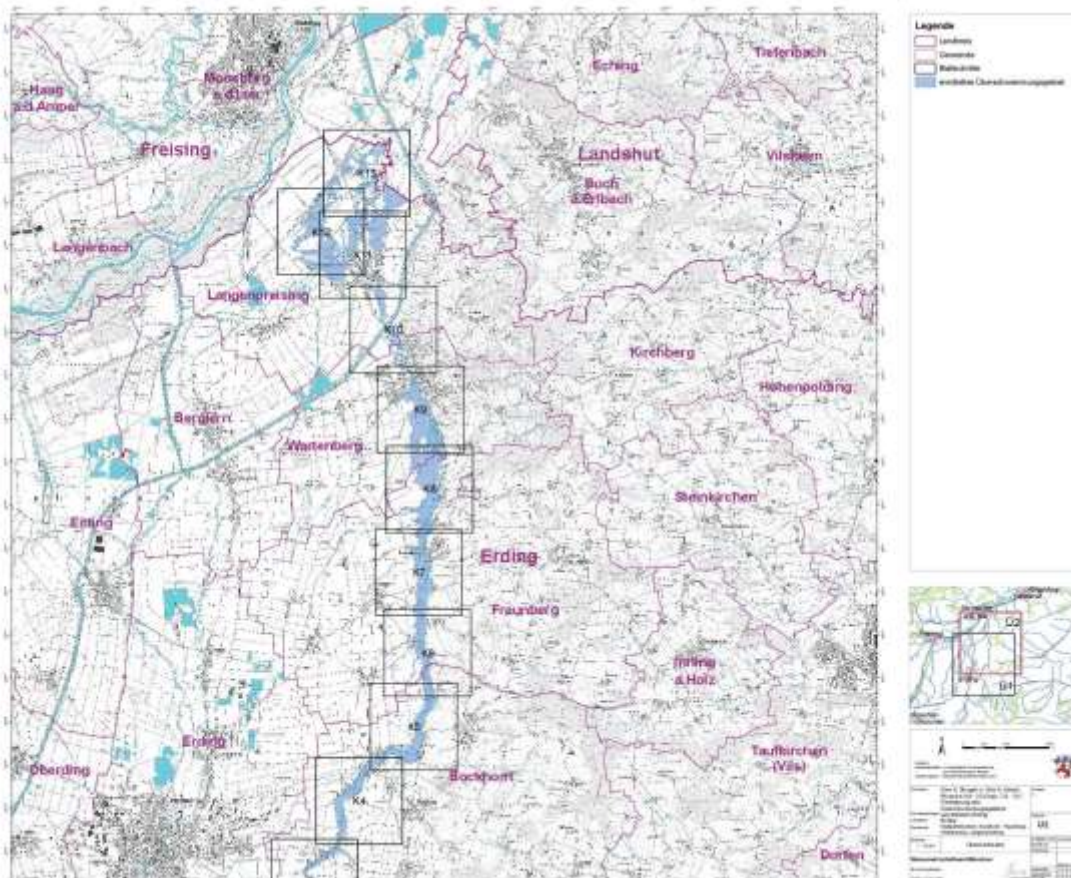
Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015





Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015





Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		09.11.	07.12.	
Bockhorn		29.10.	26.11.	23.12.
Buch am Buchrain		10.11.	08.12.	
Dorfen Tour 1		16.11.	14.12.	
Dorfen Tour 2		17.11.	15.12.	
Dorfen Tour 3		21.10.	18.11.	16.12.
Eitting	Verschiebung	23.10.	20.11.	18.12.
Erding Stadt Tour 1		03.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt Tour 2		04.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt Tour 3		05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 4		06.11.	04.12.	
Erding Stadt Tour 5		23.10.	20.11.	18.12.
Finsing – Tour 1		12.11.	10.12.	
Finsing – Tour 2		13.11.	11.12.	
Forstern – Tour 1		26.10.	23.11.	19.12.
Forstern – Tour 2		27.10.	24.11.	21.12.
Fraunberg		02.11.	30.11.	28.12.
Hohenpolding		22.10.	19.11.	17.12.
Inning am Holz		09.11.	07.12.	
Isen Tour 1		13.11.	11.12.	
Isen Tour 2		30.10.	27.11.	24.12.
Kirchberg		22.10.	19.11.	17.12.
Langenpreising		10.11.	08.12.	
Lengdorf		11.11.	09.12.	
Moosinning - Tour 1		16.11.	14.12.	
Moosinning – Tour 2		17.11.	15.12.	
Neuching		11.11.	09.12.	
Oberding – Tour 1		05.11.	03.12.	31.12.
Oberding – Tour 2		06.11.	04.12.	
Ottenhofen		13.11.	11.12.	
Pastetten		27.10.	24.11.	21.12.



Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015

Sankt Wolfgang – Tour 1		06.11.	04.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2		13.11.	11.12.	
Steinkirchen		09.11.	07.12.	
Taufkirchen Tour 1		02.11.	30.11.	28.12.
Taufkirchen Tour 2		03.11.	01.12.	29.12.
Taufkirchen Tour 3		04.11.	02.12.	30.12.
Walpertskirchen Tour 1		10.11.	08.12.	
Walpertskirchen Tour 2		11.11.	09.12.	
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	21.10.	18.11.	16.12.
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	22.10.	19.11.	17.12.
Wörth		28.10.	25.11.	22.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2015

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)**

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn 1		30.10.	27.11.	24.12.
Bockhorn 2		13.11.	11.12.	
Buch am Buchrain		03.11.	01.12.	29.12.
Dorfen 1		16.11.	14.12.	
Dorfen 2		17.11.	15.12.	
Dorfen 3	Neue Tour!	09.11.	07.12.	



Dorfen 4	Ort Zettl	04.11.	02.12.	30.12.
Eitting 1		02.11.	30.11.	28.12.
Eitting 2		21.10.	18.11.	16.12.
Erding 1		02.11.	30.11.	28.12.
Erding 2		13.11.	11.12.	
Erding 3	Tourenänderung	26.10.	23.11.	19.12.
Erding 4	Tourenänderung	27.10.	24.11.	21.12.
Erding 5	Tourenänderung	28.10.	25.11.	22.12.
Erding 6	Tourenänderung	29.10.	26.11.	23.12.
Finsing 1		05.11.	03.12.	31.12.
Finsing 2		06.11.	04.12.	
Forstern		13.11.	11.12.	
Fraunberg		11.11.	09.12.	
Hohenpolding		10.11.	08.12.	
Inning		12.11.	10.12.	
Isen		03.11.	01.12.	29.12.
Kirchberg 1		10.11.	08.12.	
Kirchberg 2		21.10.	18.11.	16.12.
Langenpreising 1		21.10.	18.11.	16.12.
Langenpreising 2		22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf 1		03.11.	01.12.	29.12.
Lengdorf 2		09.11.	07.12.	
Moosinning 1		04.11.	02.12.	30.12.
Moosinning 2		05.11.	03.12.	31.12.
Neuching		05.11.	03.12.	31.12.
Oberding		02.11.	30.11.	28.12.
Ottenhofen 1		05.11.	03.12.	31.12.
Ottenhofen 2		23.10.	20.11.	18.12.
Ottenhofen 3		22.10.	19.11.	17.12.
Pastetten		23.10.	20.11.	18.12.
Sankt Wolfgang 1		04.11.	02.12.	30.12.
Sankt Wolfgang 2		09.11.	07.12.	
Steinkirchen		10.11.	08.12.	
Taufkirchen 1		11.11.	09.12.	
Taufkirchen 2		12.11.	10.12.	
Walpertskirchen		13.11.	11.12.	
Wartenberg 1		10.11.	08.12.	
Wartenberg 2		11.11.	09.12.	
Wartenberg 3		22.10.	19.11.	17.12.
Wörth 1		21.10.	18.11.	16.12.
Wörth 3		22.10.	19.11.	17.12.
Wörth 2		23.10.	20.11.	18.12.
Wörth - Wild / Kelt		05.11.	03.12.	31.12.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können am

30. November (Montag)

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

November

Montag	02.11.2015
Donnerstag	12.11.2015
Montag	16.11.2015
Donnerstag	26.11.2015

Dezember

Montag	07.12.2015
Donnerstag	10.12.2015
Montag	21.12.2015

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.
Hörsprechtage finden statt:

jeweils Donnerstags

17.12.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 28.10.2015

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat